



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Vorlage zur Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung - öffentlich

Vorlagen Nr.: WL-02/14

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl vom 14.09.2014

Problembeschreibung:

Gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl vom 14.09.2014 in Cottbus wurden fristgemäß beim Wahlleiter zwei Wahleinsprüche eingelegt.

Gemäß § 56 bzw. 57 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz obliegt die Wahlprüfung bzw. die Wahlprüfungsentscheidung der gewählten Vertretung (Stadtverordnetenversammlung).

Die Stellungnahme des Wahlleiters vom 21.10.2014 zu den Wahleinsprüchen liegt der Stadtverordnetenversammlung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Einwendungen des Einspruchsführers zu 1) gegen die Wahl sind unzulässig und werden zurückgewiesen.

Die Einwendungen der Einspruchsführerin zu 2) gegen die Wahl sind nicht begründet und werden ebenfalls zurückgewiesen.

Die Wahl ist gültig.

Carsten Konzack
Wahlleiter